

Liebe Leserinnen und Leser,

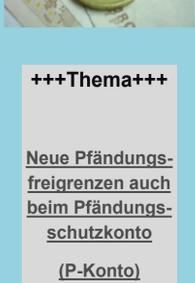
schön, dass sie da sind: Drei neue Kolleginnen und Kollegen verstärken das Team der Zentralen Schuldnerberatung Bonn seit der letzten Ausgabe des NEWSLETTERS. Sie stellen sich Ihnen heute in einem kurzen Profil vor.

Ende 2016 hat sich Christel Berg in den Ruhestand verabschiedet. Sie war maßgebend am Aufbau der Zentralen Schuldnerberatung Bonn beteiligt. Sie schaut in ihrer Retrospektive auf dreißig bewegte und abwechslungsreiche Jahre in der Schuldnerberatung zurück.

Fachlich beschäftigen wir uns in dieser Ausgabe mit der Anpassung der Pfändungsfreibeträge zum 01. Juli dieses Jahres.

Wie gewohnt, finden Sie alles kurz Notierte im letzten Drittel unseres NEWSLETTERS. Hier dürfen wir Ihnen auch unseren [neuen Internetauftritt](#) vorstellen.

Das Team der Zentralen Schuldnerberatung Bonn wünscht Ihnen bei der Lektüre des NEWSLETTERS wieder viele neue Erkenntnisse. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



+++Thema+++

Neue Pfändungsfreigrenzen auch beim Pfändungsschutzkonto

(P-Konto)

Laut Infodienst Schuldnerberatung werden die Banken den neuen **P-Konto-Grundfreibetrag** in Höhe von **1.133,80 €** (bisher 1.073,88 €) sowie die erhöhten Freibeträge für weitere zu unterhaltende Personen **automatisch berücksichtigen**. Einer erneuten P-Kontobescheinigung bedarf es nicht.

Seit dem **01.07.2017** gelten folgende erhöhte Freibeträge:

- 1.560,51 €** bei Unterhaltspflicht für **1 Person**
- 1.798,24 €** bei Unterhaltspflicht für **2 Personen**
- 2.035,97 €** bei Unterhaltspflicht für **3 Personen**
- 2.273,70 €** bei Unterhaltspflicht für **4 Personen**
- 2.511,43 €** bei Unterhaltspflicht für **5 oder mehr Personen**

Infoblatt P-Konto

Sie können [hier](#) gerne das Infoblatt der Zentralen Schuldnerberatung Bonn zum P-Konto ausdrucken.

Achtung!

Bei Gerichtsbeschlüssen oder Bescheiden, bei denen der unpfändbare Betrag auf dem Konto vom Gericht oder einem öffentlichen Gläubiger (Finanzamt, Bundesagentur für Arbeit etc.) bestimmt wurde, muss die Berücksichtigung der neuen Pfändungsfreibeträge frühzeitig beantragt werden.

+++Thema+++

Anhebung der Pfändungsfreigrenzen zum 01.07.2017

Schuldern bleibt mit Wirkung vom 01.07.2017 mehr von ihrem Einkommen. Das Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz hat beschlossen, die Pfändungsfreibeträge zu erhöhen.

Die Pfändungsfreigrenzen sichern das Existenzminimum des Schuldners und der Personen, denen er zu Unterhalt verpflichtet ist.

Die Höhe der Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen wird jeweils zum 1. Juli eines jeden zweiten Jahres an die Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrages für das sächliche Existenzminimum angepasst. Zuletzt wurden die Pfändungsfreigrenzen zum 1. Juli 2015 erhöht. Der steuerliche Grundfreibetrag hat sich seit dem letzten Stichtag um 5,58 % erhöht. Hieraus resultiert eine Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen im gleichen Verhältnis. Der monatlich unpfändbare Grundfreibetrag bei einer Pfändung von Einkommen **stieg zum 01.07.2017 auf 1.139,99 €**. Dieser Freibetrag erhöht sich aufgrund gesetzlicher Unterhaltspflichten entsprechend.

Pfändung beim Arbeitgeber

Der Arbeitgeber ist bei Arbeitnehmern, bei denen eine Lohnpfändung oder die Offenlegung einer Abtretung vorliegt, verpflichtet, die neuen **Freibeträge automatisch zu berücksichtigen**. Dies gilt auch für laufende Pfändungen und Abtretungen.

Es ist ratsam, beim Arbeitgeber oder bei der Behörde, die Sozialleistungen gewährt, darauf zu achten, dass die neue Pfändungstabelle auch wirklich zum Ansatz kommt. Sollten sie, weil sie die neuen Freibeträge versehentlich nicht beachtet haben, zu viel an den Gläubiger auskehren, kann der Schuldner die Rückzahlung der zu viel gepfändeten Beträge verlangen.

Pfändungstabelle

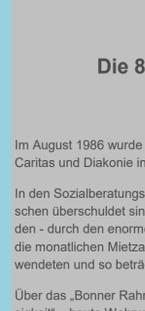
Zur seit dem 01.07.2017 geltenden **Pfändungstabelle** gelangen Sie [hier](#).

Schön, dass sie da sind

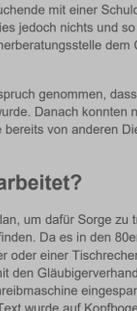
Mein Name ist Tobias Christlieb. Nach einer Ausbildung und langjähriger Berufserfahrung im medizinischen Bereich bin ich seit 2009 zunächst studienbegleitend, später als Sozialarbeiter B.A. in der Sozialen Arbeit tätig. Hier habe ich bisher vor allem in den Bereichen Drogenhilfe und Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gearbeitet. Mir ist es wichtig, meine Klienten so zu beraten und zu unterstützen, dass ich sie bei schwierigen Vorgängen und Lebenssituationen stärken, und dahingehend befähigen kann, diese Situationen gut zu lösen.



Mein Name ist Ute Deutsch. Nach dem Zuzug ins Rheinland aus familiären Gründen vor wenigen Jahren ergänze ich als Juristin seit Juli 2016 das multiprofessionelle Team der Zentralen Schuldnerberatung von Caritas und Diakonie. Die Arbeit in unserem Team macht mir großen Spaß, da auch in schwierigen Fällen mit verschiedensten Ansätzen nach professionellen Lösungen gesucht wird. In meiner Arbeit mit Klienten ist es mir wichtig, dass ich gemeinsam mit ihnen einen Weg aus der Verschuldung finde, der für sie akzeptabel und gut gangbar ist. Mit einigen Mitarbeitern anderer Einrichtungen habe ich in der Zwischenzeit bereits in Kontakt gestanden. Ich freue mich auf jedes weitere Kennenlernen.

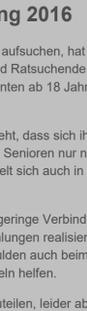


Mein Name ist Wendy Schneider. Ich habe kürzlich mein Studium der Sozialen Arbeit abgeschlossen und konnte bereits während meiner Studienzeit verschiedene Dienststellen der Schuldnerberatung kennenlernen. Insbesondere die Kombination aus psychosozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Komponenten macht dieses Berufsfeld für mich so interessant, weshalb ich mich freue nun mein Anerkennungsjahr in der Zentralen Schuldnerberatung Bonn machen zu können.



30 Jahre Schuldnerberatung in Bonn

Eine Beraterin erinnert sich.....



Die 80er Jahre und der Beginn der Schuldnerberatung

Im August 1986 wurde die Zentrale Schuldnerberatung Bonn als erste Kooperation von Caritas und Diakonie in Bonn aus der Taufe gehoben.

In den Sozialberatungsstellen hatte man seinerzeit erkannt, dass immer mehr Menschen überschuldet sind. Zu Tage trat dies insbesondere dadurch, dass die Ratsuchenden - durch den enormen Druck der Gläubiger - das vorhandene Einkommen nicht für die monatlichen Mietzahlungen, sondern für die Ratenzahlungen an die Gläubiger verwendeten und so beträchtliche Mietschulden entstanden.

Über das „Bonner Rahmenprogramm zur Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit“ - heute Wohnungssicherung - wurden in dieser Zeit die Mietschulden als Behilfliche oder Darlehen übernommen. So konnte in den meisten Fällen Obdachlosigkeit vermieden werden. Am grundsätzlichen Problem, dass Ratsuchende mit einer Schuldenproblematik professionelle Beratung benötigen, änderte dies jedoch nichts und so entschloss sich die Stadt Bonn, die Einrichtung einer Schuldnerberatungsstelle dem Caritasverband und dem Diakonischen Werk zu übertragen.

Die neue Beratungsstelle wurde zu Beginn so stark in Anspruch genommen, dass im Jahr 1987 ein teilweiser Annahmestopp ausgesprochen wurde. Danach konnten nur die Bonner Bürger in die Beratung aufgenommen werden, die bereits von anderen Diensten der Caritas und der Diakonie betreut wurden.

Wie haben wir früher gearbeitet?

Zunächst erstellten wir mit den Klienten einen Haushaltsplan, um dafür Sorge zu tragen, dass sich Einnahmen und Ausgaben im Einklang befinden. Da es in den 80er Jahren noch keine PCs gab, wurde mit einem Taschenrechner oder einer Tischrechenmaschine mit Papierausdruck hantiert. Dann begannen wir mit den Gläubigerverhandlungen. Jeder Brief mit Durchschlag wurde einzeln in die Schreibmaschine eingespannt. Für die heutigen Serienbriefe hatten wir ein System: Der Text wurde auf Kopfbogenpapier kopiert und nur noch Gläubigeranschrift und Betreff eingegeben.

Bei wem waren die Ratsuchenden verschuldet?

Die Menschen, die zu uns kamen, waren vor allem bei Versandhäusern, Behörden und Kreditgebern verschuldet. Sogenannte „Hausfrauenkredite“ - die häufig sittenwidrig zustande kamen - waren damals keine Seltenheit. Somit gehörte zu unseren Aufgaben auch die Kreditprüfung und deren Berechnung.

Ein Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 1987 war wegweisend, denn es führte aus, dass ein Titel seine Rechtskraft verliert, wenn die Höhe der Zinsen sittenwidrig hoch ist. Somit musste nur noch die Hauptforderung zurückgezahlt werden. Dies konnte dann in vielen Fällen - mit unserer Unterstützung - zu den Ratsuchenden geleistet werden.

Neben der vollständigen Regulierung der Schulden als finales Ziel, stand den aber auch der präventive Gedanke und die psychosoziale Entlastung der Ratsuchenden im Mittelpunkt unserer Arbeit. Überdies mussten die Ratsuchenden dabei unterstützt werden, zu lernen, mit ihren Schulden zu leben, da ein kompletter Abbau der Schulden nur bei Wenigen möglich war.

Die Schuldnerberatung 2016

Das Alter der Menschen, die uns wegen ihrer Schulden aufsuchen, hat sich in den letzten dreißig Jahren verändert. Kamen früher überwiegend Ratsuchende im Alter zwischen 25 und 50 Jahren, so haben wir es heute mit Klienten ab 18 Jahren und vermehrt auch mit Senioren zu tun.

Wo bei jüngeren Ratsuchenden oft die Möglichkeit besteht, dass sich ihr Einkommen durch Aufnahme einer Arbeit noch verbessert, so ist bei Senioren nur noch sehr selten mit einer Einkommenserhöhung zu rechnen. Dies spiegelt sich auch in der Beratung wider.

Bei jungen Erwachsenen sind es manchmal nur relativ geringe Verbindlichkeiten bei wenigen Gläubigern, so dass Vergleiche oder Ratenzahlungen realisierbar sind. Dieser Zielgruppe mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln helfen.

Senioren haben weniger Probleme ihr Geld richtig einzuteilen, leider aber auch selten finanziellen Spielraum, um ihre Schulden zu tilgen. Eine Entschuldung ist hier oft nur noch durch die Einleitung eines Insolvenzverfahrens möglich.

Bei wem sind die Ratsuchenden heute verschuldet?

Die Möglichkeiten sich zu verschulden oder zu überschulden sind vielfältiger geworden. Heute verschulden sich Menschen nicht mehr nur bei Versandhäusern, Behörden und Kreditgebern, sondern auch im Rahmen von Telekommunikationsverträgen, im Internet und über nicht gedeckte Kartenzahlungen (die Aufzählung ist nicht abschließend).

Allgemein lässt sich sagen, dass die Hürde, eine Zahlungsverpflichtung einzugehen, nur noch minimal ist. Die Brisanz ist vielmehr bewusst. So wird z.B. die Laufzeit eines Handyvertrages von häufig 2 Jahren und die damit eingegangene Verpflichtung bei Vertragsabschluss oft unterschätzt. Ebenso die Tatsache, in einem Geschäft mit Karte zu bezahlen und dabei zu vergessen, dass das Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung nicht gedeckt ist. Dies wird als Eingehungsbetrug gesehen und kann vom Gläubiger zur Anzeige gebracht werden.

Der Umgang mit Geld, das Abschließen von Verträgen und die realistische Einschätzung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden für den Einzelnen immer komplizierter und überfordert viele Menschen. Hier setzt unsere Arbeit zuallererst an. Wir versuchen den Ratsuchenden Möglichkeiten an die Hand zu geben, ihr Leben in geordnete Bahnen zu bringen und künftig ohne „Schulden machen“ auszukommen.

Wie arbeiten wir heute?

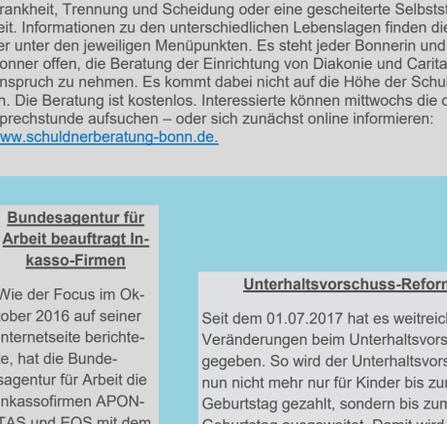
Der PC ist für den Schuldnerberater von heute unverzichtbar. Die Aktenführung, die Erstellung von Serienbriefen, das Erstellen der Insolvenzanträge, das Führen von Kalendern sowie Recherchen im Internet sind ohne den Einsatz von Computern undenkbar. Auch im Kontakt zu den Klienten sind neben dem persönlichen Gespräch und dem Telefonat, die Beratung via Online und Email hinzugekommen. Ob in den nächsten Jahren - das Digitale gewinnt auch in der Sozialen Arbeit kontinuierlich an Bedeutung - Ratsuchende über Facebook, Blog, Snapchat und Co. angesprochen werden, wird sich zeigen.

Heute könnte man den Eindruck haben, wir sind keine Schuldnerberatung mehr, sondern eine spezialisierte Insolvenzberatungsstelle. Dies ist jedoch ein Trugschluss. Das Insolvenzverfahren ist nur eine Möglichkeit der Schuldenregulierung, was sicherlich für viele Ratsuchende die einzig realisierbare Form der Entschuldung ist. Oftmals führen aber bereits andere Maßnahmen, wie eine Haushaltskonsolidierung, eine Ratenzahlung mit oder ohne Festschreibung der Forderung, Einmalvergleiche mit Forderungsverzicht, eine Ausbuchung oder der volle Verzicht auf eine Forderung zu einer vollumfänglichen Entschuldung.

Einigen Klienten erfüllen wir so ihren Traum. Sie können Ihre Schulden aus eigener Kraft, in für sie leistbaren Raten in einem überschaubaren Zeitraum bezahlen!

+++

+++ Kurz Notiert +++



Unsere neue Internetseite ist online!

Die Internetseite der Zentralen Schuldnerberatung Bonn wurde überarbeitet. In moderner Optik werden die Inhalte bereitgehalten. Unterschiedliche Zielgruppen finden passgenaue Informationen vor: www.schuldnerberatung-bonn.de.

Überschuldung ist nach wie vor ein Tabuthema über das Betroffene ungern sprechen. Umso wichtiger ist es, dass sie die relevanten Informationen bei einer Internetrecherche finden. Wer das Gefühl hat, er hat den Überblick verloren, er kann seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen oder alles wächst ihm über den Kopf, sollte das Angebot der Zentralen Schuldnerberatung Bonn in Anspruch nehmen.

Über die Startseite des neuen Internetauftritts www.schuldnerberatung-bonn.de finden die Ratsuchenden schnell die Tipps und Hinweise, die für ihre Situation von Bedeutung sind. Am Ende der Online-recherche steht bestenfalls der persönliche Kontakt. Deshalb sind die Kontaktmöglichkeiten stets prominent platziert.

Überschuldung hat viele Ursachen. Häufige Auslöser sind Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung und Scheidung oder eine gescheiterte Selbstständigkeit. Informationen zu den unterschiedlichen Lebenslagen finden die Nutzer unter den jeweiligen Menüpunkten. Es steht jeder Bonnerin und jedem Bonner offen, die Beratung der Einrichtung von Diakonie und Caritas in Anspruch zu nehmen. Es kommt dabei nicht auf die Höhe der Schulden an. Die Beratung ist kostenlos. Interessierte können mittwochs die offene Sprechstunde aufsuchen - oder sich zunächst online informieren: www.schuldnerberatung-bonn.de.

Bundesagentur für Arbeit beauftragt Inkasso-Firmen

Wie der Focus im Oktober 2016 auf seiner Internetseite berichtete, hat die Bundesagentur für Arbeit die Inkassofirmen APONTAS und EOS mit dem Einzug von ca. 120.000 Fällen beauftragt. Bei den Verbindlichkeiten handle es sich ausschließlich um beitragsfinanzierte Arbeitslosengeld Leistungen, nicht jedoch um die steuerfinanzierten Leistungen der Jobcenter. Zudem betreffen die Fälle lediglich Schuldner, die aktuell keine Leistungen erhalten.

Auch würden den Betroffenen keine Kosten in Rechnung gestellt.

Zum vollständigen Artikel gelangen Sie [hier](#).

Unterhaltsvorschuss-Reform

Seit dem 01.07.2017 hat es weitreichende Veränderungen beim Unterhaltsvorschuss gegeben. So wird der Unterhaltsvorschuss nun nicht mehr nur für Kinder bis zum 12. Geburtstag gezahlt, sondern bis zum 18. Geburtstag ausgeweitet. Damit wird auch die Grenze der Bezugsdauer von höchstens 72 Monaten aufgehoben.

Der Unterhaltsvorschuss orientiert sich am Mindestunterhalt und beträgt nun:

- bis zum 6. Geburtstag: 150 Euro**
- bis zum 12. Geburtstag: 201 Euro**
- bis zum 18. Geburtstag: 268 Euro**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Seite der Bundesstadt Bonn](#).

Höheres Schonvermögen für Vermögern von Sozialhilfeempfängern

Seit April dieses Jahres haben Bezieher von Sozialhilfe einen höheren Freibetrag (5000,00 €). Der neue Freibetrag gilt jedoch nicht nur für Erbschaften mit Behinderung, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, sondern für das gesamte SGB XII. Mehr erfahren Sie [hier](#).

Jobcenter muss Nebenkosten-Nachzahlungen nach Umzug von nicht mehr bewohnter Wohnung übernehmen

Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass eine Betriebskostennachzahlung auf die nicht mehr bewohnte Wohnung vom Jobcenter zu übernehmen ist. Es führt aus: „das würde faktisch wie eine Umzugssperre wirken, weil Alg II-Empfänger bei unzureichenden Nebenkostenvorauszahlungen dem Risiko, Schulden zu machen, ausgesetzt sind“. Das Urteil können Sie [hier](#) einsehen.

Haftungsausschluss Newsletter

Die Zentrale Schuldnerberatung Bonn hat die hier angebotenen Artikel mit äußerster Sorgfalt zusammengestellt. Die Inhalte unseres Newsletters dienen jedoch ausschließlich der allgemeinen Information und stellen keine Beratung dar.

Trotz der Sorgfalt ist es zudem möglich, dass dieser Newsletter falsche oder/und unvollständige Informationen beinhaltet. Hieraus wie aus dem Newsletter im Allgemeinen können keinerlei Rechte abgeleitet werden.

Newsletter abbestellen

Falls Sie zukünftig keinen Newsletter mehr erhalten möchten, können Sie sich jederzeit abmelden. Bitte schicken Sie die Abmeldung an folgende E-Mail-Adresse: schuldnerberatung@cd-bonn.de

Besuchen Sie auch unsere Internetseite mit vielen weiteren hilfreichen Informationen: www.schuldnerberatung-bonn.de



Herausgeber: Zentrale Schuldnerberatung Bonn

Leitung: Henning Dimpker

Redaktion: Martin Zichella

Zentrale Schuldnerberatung Bonn, Noeggerathstraße 49, 53111 Bonn

Tel. 0228-96 96 60 (Zentrale), Fax. 0228-96 96 610

schuldnerberatung@cd-bonn.de